Europäische Investitionsbank | Gruppe

Ausgeschlossene Aktivitäten der EIB-Gruppe

Die hier aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten ergänzen andere Finanzierungsleitlinien, insbesondere die Umwelt- und Sozialleitlinien der EIB-Gruppe.

Die EIB-Gruppe finanziert keine Aktivitäten in folgenden Bereichen:

1. Aktivitäten, die nach den Rechtsvorschriften des Durchführungslandes oder den von der Europäischen Union ratifizierten internationalen Abkommen verboten sind oder für die auf internationaler Ebene ein Verbot gilt oder ein Ausstieg vereinbart wurde
2. Waffen und Munition; außerhalb der Europäischen Union sind auch Ausrüstung oder Infrastruktur für Militär und Polizei ausgeschlossen
3. Gefängnisse und Haftanstalten
4. Zwangs- und Kinderarbeit gemäß Definition in den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation
5. Umwandlung von Naturwald in Kulturflächen und Schädigung tropischer Urwälder oder von Wäldern mit hohem Schutzwert
6. Nicht nachhaltige Fischfangmethoden wie Treibnetzfischerei mit mehr als 2,5 Kilometer langen Hochsee-Netzen und Sprengfischerei
7. Förderung oder Abbau von Konfliktmineralien und -metallen
8. Förderung von Bodenschätzen aus der Tiefsee
9. Klonen von Tieren und Menschen zu reproduktiven Zwecken
10. Sexindustrie und damit verbundene Aktivitäten
11. Tabak und damit verbundene Aktivitäten
12. Glücksspiel und Casinos
13. Projekte mit politischem oder religiösem Zweck

Zur Klarstellung: Sofern Endbegünstigte an Aktivitäten im Zusammenhang mit Waffen und Munition beteiligt sind, darf die Finanzierung der EIB-Gruppe diese Aktivitäten nicht unterstützen.

© Europäische Investitionsbank 07/2025 DE
2025-0132